

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Kunst und Kunstgeschichte (Zwei-Fächer)

Vom 17. September 2008

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 170

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. Oktober 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 2. Juli 2008 und Eilentscheid gemäß § 30 Abs. 9 HSG des Prodekanats der Philosophischen Fakultät vom 26. August 2008 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Kunst und Kunstgeschichte (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 98) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Kunst und Kunstgeschichte im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.“

2. §§ 11 und 16 werden wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 1 wird eingefügt:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch fol-

- gende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.“
b) Die bisherigen Sätze werden jeweils Absatz 2.

3. Die Abschnitte 1 und 2 in der Anlage erhalten folgende Fassung:

„1. Kunstgeschichte (2-Fächer Bachelor 70 LP)

A								
Propädeutikum								
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
A1	Einführung in das Studium der Bildkünste	Grundkurs	2	3,5	Pflicht	Klausur	benotet	50 %
A2	Einführung in das Studium der Architektur	Grundkurs	2	3,5	Pflicht	Klausur	benotet	50 %
A3	Kunstgeschichte, allgemeines Thema	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Teilnahmebescheinigung	-	-
A4	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ¹	Übung	2	3,0	Pflicht	Referat	bestanden/nicht bestanden	-
B								
Kompetenzerwerb in Gattungen und Kunstlandschaften. Epoche I (Spätantike/Mittelalter)								
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. oder 3. Semester		1 Semester			Pflicht	Modul A	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
B1	Epoche I	Proseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit ⁵	benotet	100 %
B2	Epoche I	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Teilnahmebescheinigung	-	-
B3	Beschreiben u. Deuten v. Kunstwerken (Epoche I), Methodisches	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat	bestanden/nicht bestanden	-
C								
Kompetenzerwerb in Gattungen und Kunstlandschaften. Epoche II (Neuzeit/Moderne)								
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. oder 3. Semester		1 Semester			Pflicht	Modul A	10 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
C1	Epoche II	Proseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit ⁵	benotet	100 %
C2	Epoche II	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Teilnahmebescheinigung	-	-
C3	Beschreiben u. Deuten v. Kunstwerken (Epoche II), Methodisches	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat	bestanden/nicht bestanden	-
D								
Anleitung zum selbstständigen Arbeiten								
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	Module B und C; Sprachnachweise ³	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
D1	Epoche I oder II	Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit ⁵	benotet	100 %
D2	Epoche I oder II	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Teilnahmebescheinigung	-	-
E								
Spezialisierungsphase								
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Module B und C; Sprachnachweise ³	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
E1	Kunstgeschichte/spezielles Thema	Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit ⁵	benotet	100 %
E2	Epoche I oder II	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Teilnahmebescheinigung	-	-
F								
Praxisorientiertes Arbeiten und kunsthistorische Arbeitsfelder								
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	

4. und 5. Semester		2 Semester			Pflicht	Module B und C; Sprachnachweise ³	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
F1	Praxisorientiertes Arbeiten und kunsthistorische Arbeitsfelder ¹	Übung	2	2,5	Pflicht	fakultativ Referat, Klausur oder Hausarbeit	bestanden/nicht bestanden	-
F2	Praxisorientiertes Arbeiten und kunsthistorische Arbeitsfelder ¹	Übung	2	2,5	Pflicht	fakultativ Referat, Klausur oder Hausarbeit	bestanden/nicht bestanden	-
F3	Exkursion(en) (5 Tage) ²	Exkursion(en)	-	5	Pflicht	Referat(e)	bestanden/nicht bestanden	-
G		Vertiefung und Bachelor-Arbeit						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	Module E und F	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
G1	Spezielles Thema, Epoche I oder II	Hauptseminar	2	5,0	Wahl-Pflicht ⁶	Referat/Protokoll	bestanden/nicht bestanden	-
G2	Forschungsdiskussion	Kolloquium	2	5,0	Wahl-pflicht ⁶	Bericht zur Bachelor-Arbeit	bestanden/nicht bestanden	-
G3	Epoche I oder II	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Teilnahmebescheinigung	-	-

Erläuterungen zum Bachelor-Studiengang

1 Zu F1 u. F2:

Die Übungen F1 u. F2 sind thematisch an kunsthistorischen Arbeitsfeldern ausgerichtet, wobei die Veranstaltungen, z. B. zum Museums-, Galerie- und Ausstellungswesen, der Denkmalpflege, zu Ausstellungsvorbereitungen oder dem Kunsthandel, von Fachvertretern der Berufszweige (Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten) angeboten werden. Die Veranstaltungen sind so zu wählen, dass zwei verschiedene Ausrichtungen besucht werden.

2 Zu F3:

Wird die Anzahl von 5 Exkursionstagen im Bachelor-Studium überschritten, so können überzählige Tage für das Master-Studium gutgeschrieben werden.

3 Sprachnachweise:

Vor Eintritt in die Module D, E und F Latein-Nachweis und der Nachweis einer zweiten Fremdsprache (Lektürefähigkeit) außer den vorausgesetzten Englischkenntnissen, vgl. hierzu die Studienqualifikationssatzung.

4 Zu A4:

Die Veranstaltung wird von einem/er Tutor/in geleitet. Ihre Aufnahme in den Studienverlaufsplan geschieht unter Vorbehalt der Stellenfreigabe durch das Dekanat.

5 Zu den Prüfungsleistungen der Pro- (B1 und C1) und Hauptseminare (D1 und E1):

Pro- und Hauptseminare werden jeweils durch eine Hausarbeit geprüft. Als Vorausleistung zur Hausarbeit gilt ein Referat.

6 Zu den Veranstaltungen G1 und G2:

Die Veranstaltungen G1 (Hauptseminar=H1) und G2 (Kolloquium) sind von den Studierenden wahlweise, entsprechend ihrer Fächergewichtung (Bachelor-Arbeit) zu belegen.

2. Kunstgeschichte (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

H		Epochen und Praxis						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Bachelor	17,5 LP / 525 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
H1	Spezielles Thema, Epoche I oder II	Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit ²	benotet	100 %
H2	Exkursion(en) (10 Tage)	Exkursion(en)	-	10	Pflicht	Referat(e)	bestanden/nicht bestanden	-
I		Theorie und Methoden						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Modul H	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
I1	Spezielles Thema, Schwerpunkt Theorie und Methoden	Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit ²	benotet	100 %
I2	Allgemeines Thema	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Teilnahmebescheinigung	-	-
I3	Beschreiben und Deuten von Kunstwerken, Methodisches	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat	bestanden/nicht bestanden	-

K I		Forschungsperspektiven						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Modul I	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
K1	Projektarbeit (Ausstellung/ Museum/ Archiv/ Denkmalpflege/ Galerie/Tutorium u. a.) ¹	Projektarbeit	2	5	Pflicht	Nachweis und Zeugnis für Projektarbeit	bestanden/nicht bestanden	-
K2	Epoche I oder II	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Teilnahmebescheinigung	-	-
K3	Forschungsdiskussion	Kolloquium	2	7,5	Pflicht	Recherchen in Vorbereitung auf den Master – Vorstellung des Masterthemas	bestanden/nicht bestanden	-

K II / 2. Semester des 2. Master-Studienjahres (10. Fachsemester) und Studienabschluss mit Master of Arts

Erläuterungen zum Master-Studiengang

1 Zu K1:

Projektarbeit: Bearbeitung von Beständen des Kunsthistorischen Instituts (Bibliotheksbestände oder Bildmaterial in Diathek, Fotoarchiv etc.), Tutorien (etwa für die Grundkurse A1 und A2) oder Projekte im Rahmen einer Veranstaltung (Ausstellungen etc.).

Praktikum: Museum, Denkmalpflege, Galerie, Kunstverlag, Auktionshaus, Bibliothek etc.

Art und Umfang der geleisteten Arbeit müssen in einem Arbeitszeugnis beschrieben sein. Ein außerhalb des Kunsthistorischen Instituts absolviertes Projekt sollte die Dauer von einem Monat möglichst nicht unterschreiten.

2 Zu den Prüfungsleistungen der Hauptseminare (H1 und I1):

Pro- und Hauptseminare werden jeweils durch eine Hausarbeit geprüft. Als Vorausleitung zur Hausarbeit gilt das Referat.“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit dem Schreiben vom 16. September 2008 erteilt.

Kiel, den 17. September 2008

Der Prodekan
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel